

# BÜRGERPROTOKOLL

19. September 2023



**STADT BAD TÖLZ**

## **Presse- & Öffentlichkeitsarbeit**

Stadt Bad Tölz  
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz  
Telefon 08041 504-102  
pressestelle@bad-toelz.de

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.9.2023**

---

### **Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister**

**Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister**

**sowie 10 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates,**

**ab TOP 4 dann 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates.**

## **TOP 2: Jahresrechnung der Stadt und der örtlichen Stiftungen 2022 Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und Stellungnahme der Ämter und Dienststellen zu den einzelnen Feststellungen**

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 und die Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den einzelnen Feststellungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2022 festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 11.7.2023 wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates vorgelegt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss war bereits vom 5. bis 7.7.2023 erfolgt. Es wurde beschlossen, dass die Niederschrift über die Prüfung der Rechnung gegebenenfalls mit den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen ist.

Das Prüfungsergebnis sowie die Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Dienststellen zu den Anfragen und Anregungen, die der Rechnungsprüfungsausschuss gemacht hat, liegen vor.



## **TOP 3: Haushalt 2023 Haushaltsentwicklung und Genehmigung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben sowie Ausblick auf die Folgejahre**

### **Beschluss:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss erkennt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben als unabweisbar notwendig an und genehmigt die unter Ziffer 1 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben von 20.001 € bis 100.000 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 10.001 € bis 50.000 € für das Jahr 2023.**
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.**

**Abstimmungsergebnis: 12:0**

### **Sachverhalt:**

Trotz derzeit absehbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben von insgesamt 826.000 € sowie absehbarer Mindereinnahmen von insgesamt 495.000 € hält die Kämmerei die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes 2023 mit all seinen formalrechtlichen Erfordernissen für entbehrlich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 sind Mehrausgaben zu verzeichnen, die im Wesentlichen beschlussmäßig bereits abgedeckt oder zur Fortführung des laufenden Betriebes einzelner Einrichtungen beziehungsweise maßnahmebedingt unabweisbar notwendig sind. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben können trotz Ausfällen bei verschiedenen Einnahmearten durch Einsparungen auf der Ausgabenseite und durch Mehreinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Umsatzsteueranteil) kompensiert werden. Nach Berücksichtigung aller derzeit bekannten Haushaltsveränderungen ergibt sich, auch unter Einbeziehung der bereits genehmigten überplanmäßigen Ausgaben im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters in Höhe von insgesamt rund 262.700 €, eine **Haushaltsverbesserung von etwa 1.400.000 €** gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung (inklusive Nachtragshaushalt wegen Kauf Grundstück Maxlweiher), womit der Haushalt nach wie vor ausgeglichen werden kann.

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT BAD TÖLZ

Die ersten Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden Energiekrise sowie auch die Inflation sind im Jahr 2023 in den städtischen Finanzen spürbar. Wie sich die Inflation auf die Haushalte der kommenden Jahre auswirken wird sowie die weitere Entwicklung der Energiepreise sind derzeit nicht kalkulierbar. Der erneut äußerst positiven Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen steht eine Eintrübung bei der Entwicklung des Einkommensteueranteils gegenüber. Hier ist nach den ersten beiden Quartalen für das Jahr 2023 mit Mindereinnahmen von rund 400.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz zu rechnen.

Bei den Steuereinnahmen in diesem Jahr können sich im Laufe des Haushaltsjahres noch weitere Verbesserungen ergeben. Erfahrungsgemäß werden auch viele Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb noch mit weiteren Einsparungen gerechnet werden kann. Bisher jedenfalls ist keiner der in Art. 68 GO aufgeführten Fälle, die zwingend und unverzüglich einen Nachtragshaushalt erfordern, eingetreten, da nach der bisherigen Entwicklung

1. kein Haushaltsfehlbetrag abzusehen und somit der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO),
2. zwar über- und außerplanmäßige Ausgaben anfallen, diese aber im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unerheblich sind und daher über Art. 66 GO (einfaches Genehmigungsverfahren nach der Geschäftsordnung) abgewickelt werden können (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Für bereits jetzt feststehende oder erkennbare und noch nicht beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben wird um Genehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss (siehe Ziffer 1 der Aufstellung) ersucht. Dem Stadtrat sind die in der Ziffer 2 der Aufstellung aufgeführten Überschreitungen zur Genehmigung vorzulegen.



**1. Überplanmäßige Ausgaben (20.001 EUR bis 100.000 EUR) und außerplanmäßige Ausgaben (10.001 EUR bis 50.000 EUR)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz/ HAR 2023 €</b>	<b>Vorauss. Mehraus- gaben 2023 €</b>	<b>Begründung</b>
<b>Verwaltungs- haushalt:</b>			
ordentlicher Bauunterhalt Gaißacher Straße 25-29	12.500	65.000	Wohnungssanierungen nach Mieterwechsel
Kosten für Überwachung Stadtgebiet durch privaten Sicherheitsdienst	80.000	30.000	zusätzliche Überwachungsstunden III. und IV. Quartal
Kosten für Weihnachtsbeleuchtung	∅	40.000	laut KTWA vom 27.4.2023 Finanzierung aus Deckungsreserve
Wohnungen GPS Betriebshofleistungen UA 7700 (interne Verrechnung)	20.000	50.000	Gedeckt durch entsprechende Mehreinnahme bei UA 7700
Kostenerstattung an ZV kommunale Dienste für Verkehrsüberwachung auf selbst. Parkplätzen	10.000	30.000	Ansatz zu niedrig; Fehler bei Erfassung Haushalt
		<b>215.000</b>	



STADT BAD TÖLZ

Bezeichnung	Ansatz/ HAR 2023 €	Vorauss. Mehraus- gaben 2023 €	Begründung
<b>Vermögenshaushalt:</b>			
Kanalerneuerung Be- nedikt-Erhard-Straße	Ø	75.000	Umschichtung von der allgemeinen Haushaltsstelle
Anschaffungen für Sportplätze	2.000	24.000	Ersatzbeschaffung Rasenkehrmaschine
Erwerb EDV Ausstat- tung für Friedhof und Friedhofsverwaltung	Ø	22.000	Neuanschaffung Software (RIWA) für Friedhofsverwal- tung
		<b>121.000</b>	

**2. Überplanmäßige Ausgaben (über 100.000 EUR) und außerplanmäßige  
Ausgaben (über 50.000 EUR)**

Bezeichnung	Ansatz/ HAR 2023 €	Vorauss. Mehraus- gaben 2023 €	Begründung
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
Bauunterhalt VS-Süd	40.000	105.000	Verlegung Tölzer Tafel in Radlkeller (35.000 €); Sanierung Brandschutz, ELA-Anlage (70.000 €)
Ordentlicher Bauun- terhalt für Gebäude der ehemaligen Madlschule	5.000	200.000	Reparatur/Erneuerung Dach; Beseitigung Schäden am Gebäude
Gewerbesteuerum- lage	1.270.000	185.000	höhere Umlage aufgrund hö- herer Gewerbesteuereinnah- men (35/380 der Einnahmen)
		<b>490.000</b>	

**Vermögenshaushalt kein Anfall**



**3. Minderausgaben**

Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Vorauss. Minder- ausgaben 2023 €	Begründung
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
kindbezogene Förderung für Kindertagesstätten (Saldo aus Einnahmen - Zuschüsse des Freistaats - und Ausgaben)		250.000	laut Abrechnung
Deckungsreserve		40.000	Nicht verplante Einnahmen aus den erhöhten Parkgebühren zur Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung bei 3410.52100
		<b>290.000</b>	

Bezeichnung	Ansatz/ HAR 2023 €	Vorauss. Minder- ausgaben 2023 €	Begründung
<b>Vermögenshaushalt:</b>			
Straßen, Wege, Plätze - Neugestaltung des Altstadtteils Gries (Bauabschnitt 1)	446.000	100.000	mehr Eigenleistung durch Betriebshof; Fremdfirma konnte günstiger vergeben werden
Kanalerneuerungen	397.549	75.000	Umschichtung
		<b>175.000</b>	



**4. Mindereinnahmen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Vorauss. Minder- einnahmen 2023 €</b>	<b>Begründung</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
Zinsen auf Gewerbesteuer-Nachzahlungen	20.000	10.000	Rückwirkende Senkung Zinssatz von 6% auf 1,8% pro Jahr (§ 233a AO)
Mieten Städtische Wohnanlagen	1.109.000	65.000	laut Sollstellung; davon etwa 50.000 € Nebenkosten-erstattung
Grundsteuer B	2.970.000	20.000	laut Sollstellung 7.8.2023
Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz	14.830.000	400.000	Geschätzte Mindereinnahmen lt. Hochrechnung 2. Quartal 2023; Rückgang aufgrund stl. Entlastungsmaßnahmen, insbesondere durch das Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz 2022
		<b>495.000</b>	

**Vermögenshaushalt kein Anfall.**



**5. Mehreinnahmen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Vorauss. Mehrein- nahmen 2023 €</b>	<b>Begründung</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
Mahn-, Einhebe-, Blockgebühren, Säumniszuschläge, Verzugs- und Stun- dungszinsen	30.000	15.000	laut Hochrechnung
Kostenbeteiligung für Standesamt	17.500	2.600	laut Abrechnung
Zuschuss des Staates zu den Kosten der Administration der Schul-IT	Ø	38.200	laut Bescheid
Gastschulbeiträge des Freistaats für Asylbe- werberkinder	15.000	35.000	vorauss. Mehreinnahmen laut Antragstellung
Entgelte und Gebüh- ren für Sondernutzun- gen an öffentlichen Straßen	110.000	15.000	laut Hochrechnung; Mehrein- nahmen aufgrund Sondernut- zungen (Straßen-/Gehweg- sperrern) f. Baumaßnahmen
Parkgebühren Zentral- parkhaus - Dauerpar- ker	115.000	4.000	laut Sollstellung
Kostenanteil Sachsen- kam an Betriebs- und Unterhaltskosten d. gemeinsamen Bau- werke	18.000	10.500	laut Abrechnung
Erstattung für Be- triebshofleist. zur in- ternen Verrechnung	3.384.000	50.000	Mehreinnahme durch ent- sprechende Ausgabe bei 8801.67910





STADT BAD TÖLZ

Fremdenverkehrsbeitrag	800.000	50.000	geschätzte Mehreinnahmen lt. Sollstellung
Zuschuss der FNR aus dem Klima- und Transformationsfonds	Ø	28.700	laut Bescheid
Anerkennungs- gebühren	8.000	10.000	laut Sollstellung
Grundpachten, Streupachten	100.000	5.000	laut Sollstellung
Erbbauzinsen	38.000	3.900	laut Sollstellung
Gewerbsteuer	11.000.000	2.000.000	Geschätzte Mehreinnahmen laut Sollstellung 31.8.2023
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.460.000	80.000	Geschätzte Mehreinnahmen laut Hochrechnung 2. Quar- tal 2023
Zuweisungen des Staates aus Grunder- werbsteuer	400.000	50.000	Geschätzte Mehreinnahmen laut Sollstellung 31.8.2023
Verwarnungsgelder und Geldbußen aus kommun. Verkehrs- überwachung	290.000	45.000	laut Hochrechnung (veränderter Bußgeldkatalog)
Zinsen aus Anlagen bei Sparkasse	7.170	10.000	laut Hochrechnung
		<b>2.452.900</b>	



STADT BAD TÖLZ

Bezeichnung	Ansatz/ HER 2023 €	Vorauss. Mehrein- nahmen 2023 €	Begründung
<b>Vermögenshaushalt:</b>			
Zuschuss des Bundes für Digitalbudget	24.360	3.300	laut Bescheid
Verkauf von Anlagegütern	Ø	26.000	Verkauf Rückewagen für 26.000 € brutto
Verkauf von Anlagegütern	Ø	5.600	Verkauf Grillo Aufsitzrasenmäher
Verkauf von Anlagegütern	5.000	13.000	höhere Gebote bei Zollauktionen
Verkauf von Infrastruktur Breitband	18.000	22.000	Zusätzliche Verkäufe
		<b>69.900</b>	

**6. Zusammenstellung:**

		Auswirkung auf Verwal- tungs- haushalt €	Vermö- gens- haushalt €	Gesamt €
1.	Über- / außerplanmäßige Ausgaben (unter 100.000/50.000 €)	- 215.000	- 121.000	- 336.000
2.	Über- / außerplanmäßige Ausgaben (über 100.000/50.000 €)	- 490.000	Ø	- 490.000
3.	Minderausgaben	290.000	175.000	465.000
4.	Mindereinnahmen	- 495.000	Ø	- 495.000
5.	Mehreinnahmen	2.452.900	69.900	2.522.800
	<b>Summe:</b>	<b>1.542.900</b>	<b>123.900</b>	<b>1.666.800</b>

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT BAD TÖLZ

Die Haushaltsübersicht lässt erkennen, dass die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen im Jahr 2023 durch Einsparungen und Mehreinnahmen in voller Höhe ausgeglichen werden können und sich darüber hinaus auch nach der Berücksichtigung der im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters bereits genehmigten Mehrausgaben von weiteren rund 262.700 € ein zusätzlicher Haushaltsüberschuss von rund 1,4 Mio. € ergibt.

Die von der Bundesregierung wegen der Energiekrise erlassenen Steuerentlastungspakete wirken sich bereits auf den Haushalt in 2023 aus. Dies ist insbesondere an der Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung (inklusive Einkommensteuerersatz) abzulesen. Hier muss mit Minderreinnahmen gegenüber dem Ansatz 2023 von rund 400.000 € gerechnet werden.

Entgegen der Befürchtungen des Deutschen Städtetags, wonach sich Schätzungen zufolge deutliche Einbrüche bei der Grunderwerbsteuer abzeichnen, verzeichnet die Stadt hier geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 €. Darin enthalten ist auch der Anteil aus der Grunderwerbsteuer aus dem Grundstückserwerb Maxlweiher. Von der hier durch die Stadt gezahlten Grunderwerbsteuer in Höhe von 304.500 € sind 49.700 € wieder in den Stadthaushalt zurückgeflossen (Kommunaler Anteil 8/21 davon 3/7 Stadt und 4/7 Landkreis).

Weiterhin erstaunlich positiv entwickeln sich in Bad Tölz trotz erster Einbrüche in anderen Gemeinden die Gewerbesteuereinnahmen. Das seit 2019 für Tölzer Verhältnisse hohe Aufkommen scheint sich derzeit auf einem Niveau zwischen 11 und 12,5 Mio. € zu stabilisieren. Hier bestehen aber große Risiken, wenn die Folgen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierenden Engpässe im Energiesektor, sowie die weiterhin gestörten Lieferketten auch auf die Betriebe vor Ort durchschlagen. Auch das veränderte Zinsniveau mit seinen Folgen für den Bausektor kann sich in den kommenden Jahren auf den Stadthaushalt auswirken. Des Weiteren ist nicht abschätzbar, ob und wie sich die derzeit sehr eingetrübte Stimmung in der Deutschen Wirtschaft in den Steuereinnahmen real niederschlagen wird. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2023 haben durch die Wirkungen des Finanzausgleichs auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025. Sie fließen in die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft ein und haben damit auf der Ausgabenseite eine höhere Kreisumlage und auf der Einnahmeseite eine niedrigere Schlüsselzuweisung zur Folge. Sollten die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf ein niedrigeres Niveau absinken, muss also zunächst noch eine hohe Kreisumlage getragen werden und auch die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung steigen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder.

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT BAD TÖLZ

Im Haushaltsjahr 2023 wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung vom 19.5.2023 für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 3.700.000 € und eine Entnahme aus der „Sonderrücklage“ Wohnbauprojekte 1.800.000 € sowie eine Darlehensaufnahme von 3.000.000 € eingeplant. Der Nachtragshaushalt und die geplante Darlehensaufnahme war für die Finanzierung des Grundstückserwerbs „Maxlweiher“ erforderlich. Aus dem Jahr 2022 bestand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.192.950 €. Der Vertrag über ein Bauspardarlehen in dieser Höhe wurde noch in 2022 geschlossen, das Darlehen kam aber erst Anfang 2023 zur Auszahlung.

Die Rücklagenentnahme wird, sofern nicht noch weitere Haushaltsverbesserungen eintreten, in voller Höhe erforderlich sein. Der Stand der allgemeinen Rücklage inklusive „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 15.751.234 € (davon 1.800.000 € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte). Bei der Haushaltsaufstellung für 2023 wurde zum 31.12.2022 ein Rücklagenstand von rund 7,3 Mio. € (inkl. 1,8 Mio. € „Sonderrücklage“ für Wohnbauprojekte) erwartet. Nach der für 2023 geplanten Rücklagenentnahme wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2023 bei rund 12,2 Mio. € (inklusive 2 Mio. € „Sonderrücklage“ für Ausbau Seniorenzentrum) liegen.

Der voraussichtliche zusätzliche Haushaltsüberschuss von 1,4 Mio. € ermöglicht einen Haushaltsausgleich ohne die für 2023 neu eingeplante Darlehensaufnahme (3 Mio. €) in voller Höhe auszuschöpfen. Jedoch ist die Aufnahme des Darlehens im Umfang von etwa 1,5 Mio. € zum Haushaltsausgleich erforderlich. Ob die verbleibende Kreditermächtigung in das Jahr 2024 übertragen werden muss, ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu entscheiden.

Im Hinblick auf die deutlich gestiegenen Zinsen für Kommunaldarlehen wird von der Kämmerei vorgeschlagen, den notwendigen Darlehensbetrag als Bauspardarlehen aufzunehmen. Die Verschuldung der Stadt wird nach den Darlehensaufnahmen von gesamt 2,69 Mio. € (1,19 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres und 1,5 Mio. € für das laufende Jahr) und unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung von 1.343.500 € am 31.12.2023 rund 9,23 Mio. € betragen (31.12.2022: 7.892.428 €). Damit hätte sich der Schuldenstand seit dem Ende des Jahres 2015 (31.12.2015: 6.015.435 €) trotz der erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre (Gemeinschaftsunterkunft, Rathaus, Wohnanlagen An der Osterleite und Königsdorfer Straße, Kindergarten an der Jahnstraße, Erweiterung der Jahnschule) und des in 2023 erfolgten Erwerbs des Grundstücks am Maxlweiher nur um 3,23 Mio. € erhöht. Die Förderdarlehen für die Gemeinschaftsunterkunft und das Rathaus werden mit

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT BAD TÖLZ

hohen Tilgungen schnell zurückgeführt. Zudem ist in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Schuldenabbau erfolgt, da die Verschuldung im Zeitraum 1.1.2011 (11,76 Mio. €) bis 31.12.2015 (6,02 Mio. €) um 5,74 Mio. € gesunken ist und so fast halbiert wurde. Durch die Halbierung der für 2023 geplanten Darlehensaufnahme erhält sich der Stadthaushalt für die Zukunft ein weiteres Finanzierungspotenzial.

Nach der auch in finanzieller Hinsicht weitgehend überwundenen Corona-Krise befindet sich die Welt und vor allem Europa seit Februar 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine in einer neuen, vermutlich noch größeren Krise, deren Folgen sich bereits auf dem Energiesektor und durch die hohe Inflation bemerkbar machen. Auch die Zinswende hat wohl zumindest auf den Bausektor negative Auswirkungen. Die Stimmung in der Deutschen Wirtschaft ist derzeit sehr negativ. Das in der Klausur des Bundeskabinetts in Meseberg beschlossene Wachstumschancengesetz sieht für die Wirtschaft umfangreiche Steuerentlastungen vor, die aber für die Städte und Gemeinden Einnahmeausfällen von 1,9 Milliarden Euro, davon 1,6 Milliarden Euro bei der Gewerbesteuer zur Folge haben werden. Diese Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer werden sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden jedoch sehr unterschiedlich auswirken. Der Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025 sowie die folgenden Jahre ist damit weiterhin ungewiss. In jedem Fall werden sich die steigenden Energiekosten, die Inflation und auch der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit einem Anstieg der Tarifgehälter von im Schnitt rund 12 % gegenüber dem Jahr 2022 ab dem Jahr 2024 spürbar auf die städtischen Finanzen auswirken.

Wie der Bund die weiteren an ihn „herangetragenen Forderungen“, die Folgewirkungen des Krieges im Hinblick auf die hohen Energiekosten neben der Strom- und Gaspreisbremse nun auch für die Industrie (Stichwort: Industriestrompreis) und auch die sonstige Inflation abfedern, erfüllen und vor allem finanzieren will, bleibt weiter abzuwarten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der schwindelerregend hohen Neuverschuldung des Bundes und des Freistaats zur Bewältigung der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zu sehen. All das wird sich mittel- und langfristig auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken, da die Schulden auch irgendwann zurückgeführt werden müssen.

Neben dem Krieg in der Ukraine und den daraus zu erwartenden weiteren finanziellen Folgen gibt es weitere Unsicherheitsfaktoren bei Rahmendaten für die Finanzausstattung der Kommunen.



Diese unklaren Punkte sind z.B.:

- Die Frage, wie sich die Kosten für die Integration der zahlreichen Flüchtlinge langfristig auf die kommunalen Haushalte auswirken werden.
- Die Kosten der Eingliederungshilfe, bei denen weiterhin eher mit Steigerungen zu rechnen ist, wodurch die Reduzierung der Bezirks- und Kreisumlagesätze, die durch die vorgesehene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Eingliederungshilfe für Behinderte erfolgt, wieder aufgezehrt wird.
- Die endgültigen Auswirkungen der nun umzusetzenden Reform der Grundsteuer.
- Die Auswirkungen des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/27.

Durch all die von der Stadt nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren muss immer damit gerechnet werden, dass sich die im langjährigen Vergleich erfreuliche städtische Haushaltslage der letzten Jahre deutlich eintrüben könnte. Für die künftigen Haushaltsjahre sind geringere Einnahmen bei gleichzeitig höheren Ausgaben für Pflichtaufgaben zu befürchten und eine sparsame Mittelbewirtschaftung wird auch bei künftigen Haushaltsberatungen wichtig sein. Die Gratwanderung zwischen notwendigen, zukunftssträchtigen Investitionen (Stichwort Erweiterung Kurhaus), dem Ergreifen von sich bietenden Chancen (Stichwort: Maxlweiher) und tragbarer Verschuldung in einer gesunden Balance zu halten, wird die größte Herausforderung bleiben.

### **TOP 4: Haushalt 2023 Aufnahme eines Bauspardarlehens über 1,5 Mio. €**

#### **Beschluss:**

1. Der Teilung des Bausparvertrags über 10 Mio. € in die Teilbausparsummen von 2,8 Mio. € und 7,2 Mio. € wird zugestimmt.
2. Das Bauspardarlehen über 1.540.000 € wird in Anspruch genommen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

#### **Sachverhalt:**

In den am 25.4.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltsplan für 2023 wurde eine Darlehensaufnahme von 3 Mio. € zur teilweisen Finanzierung des Grundstückser-

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT BAD TÖLZ

werbs „Maxlweiher“ eingeplant. Entsprechend der beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung dargestellten Haushaltsentwicklung 2023 hält die Kämmerei zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Darlehensaufnahme im Umfang von rund 1,5 Mio. € für erforderlich. Derzeit muss bei der Aufnahme eines Kommunaldarlehens mit einem Zinssatz von 3,5 % bis 4,5 % gerechnet werden. Alternativ kann ein Bauspardarlehen aus dem von der Stadt abgeschlossenen Bausparvertrag aufgenommen werden. Zur Zinssicherung hat die Stadt ihre bei der LBS bestehenden Bausparverträge im Jahr 2022 zusammengelegt, in einen anderen Tarif umgestellt und auf eine Bausparsumme von 10 Mio. € erhöht. Dieser Bausparvertrag kann in Teilbausparsummen aufgeteilt werden.

Es bietet sich nun an, den Bausparvertrag in die Teilbausparsummen von 2,8 Mio. € und 7,2 Mio. € aufzuteilen. Aus der Teilbausparsumme von 2,8 Mio. € ergibt sich ein Darlehensanspruch von 1.540.000 € bei einem effektiven Zinssatz von 1,29 %. Das Bauspardarlehen muss innerhalb von 9 Jahren und 9 Monaten zurückgeführt werden, wodurch verhältnismäßig hohe Tilgungen anfallen.

Insgesamt müssten aus dem städtischen Haushalt bei einem Kommunaldarlehen rund 242.000 € für den Schuldendienst (Zins und Tilgung) mehr aufgewendet werden als bei dem Bauspardarlehen. Mit einer Streckung der Tilgung eines Kommunaldarlehens auf 20 Jahre könnte zwar die aktuelle jährliche Belastung für den Haushalt auf rund 110.000 €, also im Vergleich zum Bauspardarlehen um 58.000 € gesenkt werden. Insgesamt fallen für ein solches Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 4 % jedoch Zinszahlungen in Höhe von 686.000 € an. Ein Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren stellt damit aus Sicht der Kämmerei keine Alternative zu dem schnell zu tilgenden Bauspardarlehen dar.

Der städtische Haushalt kann die verhältnismäßig hohe Tilgung des Bauspardarlehens verkraften, da sich der jährliche Schuldendienst in den nächsten Jahren um hohe Beträge verringert. Insgesamt reduziert sich der jährliche Schuldendienst bis Ende des Jahres 2027 um rund 795.000 € gegenüber dem Jahr 2023.



## TOP 5: Haushalt 2024: Mittelbereitstellung für den Kulturfonds 2024

### Beschluss:

**Der HFA bewilligt im Vorgriff auf den Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 3410.71810 (Unterstützungsleistungen Kulturfonds) einen Mittelansatz von 100.000 Euro.**

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2023 zu den „Handlungsfestlegungen, Rahmenbedingungen und Richtlinien zur Förderung/Unterstützung von Veranstaltungen und Events aus dem Kulturfonds der Stadt Bad Tölz“ soll der Haupt- und Finanzausschuss im Vorgriff auf den kommenden Haushalt über die Höhe der einzuplanenden Mittel beschließen.

Dem Referat für Tourismus und Kultur liegen bereits eine Anzahl an Anträgen für das Jahr 2024 vor, da bei den meisten größeren Veranstaltern die Vorbereitungen für das kommende Jahr schon begonnen haben (Die Frist endet Ende September).

In den vergangenen beiden Jahren konnte die stark von der Pandemie geschwächte Kultur- und Veranstaltungsbranche durch die Aufstockung des Kulturfondsetats sehr effektiv unterstützt werden. Die Unterstützung kam vor allem auch Veranstaltungen zugute, die durch ihren hohen künstlerischen Wert nicht kostendeckend stattfinden können oder aber mit veränderten Vorzeichen zu kämpfen hatten. Die Grundidee der Unterstützung beinhaltet diese Veranstaltungen weiterhin für die Kulturvielfalt der Stadt Bad Tölz zu erhalten bzw. neue Formate ins Laufen zu bringen. Generell bleibt anzumerken, dass sich zum Einen die Besuchernachfrage im Veranstaltungsbereich nach der Coronapause teilweise verlagert hat, zum Anderen schlagen enorme Kostensteigerungen bei den Veranstaltungsnebenkosten, wie der Veranstaltungstechnik, zu Buche.

Die für 2023 im Kulturfonds eingestellten 120.000 Euro werden voraussichtlich voll ausgeschöpft werden.

Nachdem für den Kulturfonds 2024 wieder der ursprünglich angedachte Mittelansatz von 100.000 Euro eingeplant ist, ist damit zu rechnen, dass bei der Vergabe der Gelder im Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss im Oktober nicht alle Anträge im vollen Umfang bzw. generell berücksichtigt werden können.





## **TOP 6: Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz Flinthöhe auf LED - Beschlussfassung über die Durchführung**

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Durchführung der Maßnahme „Umrüstung der Flutlichtanlage an der Sportanlage auf der Flinthöhe von Planstrahlern auf LED-Beleuchtung“ zu.**

**Die entsprechenden Förderanträge sind zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss setzt eine Kostenbeteiligung des Vereins SV Bad Tölz in Höhe von 10 % der Kosten der Maßnahme voraus.**

**Die Maßnahme soll in den Haushalt des Jahres 2025 eingeplant werden.**

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### **Sachverhalt:**

Auch die Flutlichtanlage an der vom SV Bad Tölz genutzten Sportanlage auf der Flinthöhe (Rasenspielfeld und Kunstrasenplatz) soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Dort wurden bei der Errichtung der Flutlichtanlage im Jahr 2008 Planflächenstrahler verbaut. Die Umrüstung ist aufgrund der möglichen Stromeinsparung und des in Folge dessen niedrigeren CO<sup>2</sup>-Ausstoßes sowie den geringeren Stromkosten sinnvoll.

Im Fall der Sportanlage an der Flinthöhe muss die Umrüstung durch die Stadt erfolgen, da sie Eigentümerin der Flutlichtanlage ist. Für die Umrüstung müssen zwei Förderverfahren durchgeführt werden. Die Maßnahme ist zum einen nach der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit einem Fördersatz von 25 % förderfähig. Zum anderen kommt hier die Förderung nach den Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Bayerischen Klimaschutzprogramm in Betracht. Die beiden Programme sind miteinander kombinierbar.

Wie bei der Umrüstung/Erweiterung der Flutlichtanlage auf der vom SC Rot-Weiß genutzten Sportanlage an der Kohlstattstraße sollte sich auch der SV Bad Tölz an der Umrüstung der Flutlichtanlage mit einem Eigenanteil von 10 % der Kosten beteiligen.

Aufgrund der großen Anzahl der Anträge auf Förderungen aus dem Bayerischen Förderprogramm ist in diesem Programm mit einer Bearbeitungszeit von rund eineinhalb

# BÜRGERPROTOKOLL

18. September 2023



## STADT **BAD TÖLZ**

Jahren zu rechnen. Auch in dem Bundesprogramm gibt es aktuell eine Bearbeitungszeit von etwa einem halben Jahr.

Damit der Antrag auf Förderung aus dem Bayerischen Klimaschutzprogramm bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden kann, ist ein Beschluss des zuständigen Haupt- und Finanzausschusses über die Durchführung erforderlich.

Die Maßnahme wird erst in den Haushalt 2025 eingestellt, eine Umsetzung erfolgt dann in diesem Jahr.